

**Eine Stadt,  
eine Verwaltung:  
Ein funktionie-  
rendes Berlin.**

**Wählen wir neu.**

**Freie  
Demokraten**

**FDP**

# Beschluss

des Landesausschusses der FDP Berlin vom 14. Dezember 2022

# **Eine Stadt, eine Verwaltung – Ein funktionierendes Berlin.**

Nur mit einer leistungsfähigen, schnellen, effizienten und zugänglichen öffentlichen Verwaltung kann Berlin sein volles Potential ausschöpfen, nur mit ihr können wir den zahlreichen anstehenden Modernisierungs- und Transformationsprozessen in unserer Gesellschaft gerecht werden. Am 12. Februar 2023 stehen in Berlin Wiederholungswahlen an, die überhaupt nur aufgrund eines beispiellosen Versagens der Senatsverwaltung und der Bezirksämter bei der Organisation des letzten Wahltermins nötig sind – ein historischer Weckruf für diese Stadt, die schon viel zu lange unter Wert regiert und verwaltet wird. Die Zukunft der Berliner Verwaltung wird bei dieser Wahl neu verhandelt.

Als einzige Partei ohne Senats- und Bezirksamtsbeteiligung verfügen nur die Freien Demokraten über die politische Unabhängigkeit, einen frischen und ehrlichen Blick auf unsere Verwaltung zu richten und Reformen vorzuschlagen, die eine echte Lösung bringen können, nicht nur Symptome mildern – mit einem echten Neustart für die Strukturen, Zuständigkeiten und Prozesse in der Berliner Verwaltung.

Die Modernisierung unserer öffentlichen Verwaltung ist dabei viel mehr als ein Thema für Expertenkreise, sie geht uns alle an. Alle Bürgerinnen und Bürger sind in ihrem Leben regelmäßig auf eine reibungslos funktionierende Verwaltung angewiesen. Sich auf seine privaten Lebenspläne zu konzentrieren und sich dabei schlicht darauf verlassen zu können, dass bürokratische Prozesse unkompliziert und verlässlich ablaufen, ist ein echter Mehrwert an real empfundener Freiheit. Sich auf effiziente und berechenbare Verwaltungsprozesse verlassen zu können, ist wichtig für jede unternehmerische und wirtschaftliche Tätigkeit.

Die Freien Demokraten stehen seit jeher für einen Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert, seine Rolle als Dienstleister versteht und es seinen Bürgerinnen und Bürgern so einfach wie möglich macht.

Sanierungsbedürftige, schlecht ausgestattete Dienstgebäude sowie Wartezeiten bei Baugenehmigungen oder bei Kfz- und Wohnungsummeldungen, fehlende Kita- und Schulplätze, lange Staus auf den Straßen und ausfallende Züge sind die Regel in der Hauptstadt, und wer die 112 ruft, kann froh sein, wenn überhaupt ein Rettungswagen bereitsteht - das ist Berlin heute. Die effektive Bewältigung nahezu jeder dieser Herausforderungen in unserer Stadt braucht eine funktionsfähige Verwaltung. Berlin ist

schlecht digitalisiert, unkoordiniert und versinkt im Behörden-Pingpong der Verantwortungslosigkeit.

Wichtig ist uns dabei: Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst tragen keine Verantwortung für die Dysfunktionalität der Verwaltung. Sie leiden vielmehr selbst mit am stärksten unter überhandnehmender Bürokratie, ineffizienten Strukturen und Prozessen sowie dem Ressourcen- und Personalmangel. Innerhalb dieser Limitierungen leisten unsere Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter enormes. Ohne motivierte und qualifizierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst wird es keine funktionierende Verwaltung geben. Hohe Krankenstände zeigen jedoch, wie die Beschäftigten unter überhandnehmender Bürokratie, ineffizienten Strukturen und Prozessen sowie dem Ressourcen- und Personalmangel leiden. Eine Reform, die nicht nur an den Symptomen ansetzt, sondern bereit ist, auch tiefgreifende konzeptionelle Fehler schonungslos anzugehen, muss deshalb auch eine bessere Motivation, Ausbildung und Befähigung zur erhöhter Flexibilität der Beschäftigten in der Verwaltung anpacken. Da die Beschäftigten unserer Verwaltung diese am besten kennen, müssen sie bei der Reform frühzeitig mitgenommen und an sämtlichen Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

## **I. Die Berliner Verwaltung benötigt grundlegend neue Strukturen.**

Die Freien Demokraten Berlin fordern einen ambitionierten, fundamentalen Neustart für die Verwaltungsstrukturen Berlins. Mit einer einstufigen Verwaltung für Berlin werden wir ineffiziente Doppelstrukturen und -zuständigkeiten beseitigen, da sie zu Verantwortungsdiffusion, Ineffizienz und einer fehlenden Vorhersehbarkeit von Entscheidungen beitragen und das Funktionieren der Verwaltung für die Berlinerinnen und Berliner schwerer nachvollziehbar machen. Kommunalpolitisches Engagement und lokale Einbringungsmöglichkeiten werden wir zugleich nicht nur bewahren, sondern sogar ausbauen.

Berlin ist bis heute geprägt durch die Entscheidungen des Groß-Berlin-Gesetzes aus dem Jahr 1920. Während die Berlinerinnen und Berliner spätestens seit der Wiedervereinigung immer stärker zusammenwachsen, blieb politisch und verwaltungstechnisch eine ausgeprägte Kleinstaaterei übrig, die sich immer stärker als Hemmnis für eine prosperierende Entwicklung darstellt. Die historisch gewachsene Aufgabenteilung zwischen den Senatsverwaltungen und den Bezirksämtern ist aus der Zeit gefallen und wird den Anforderungen an eine moderne Großstadt nicht mehr gerecht. Viele der täglichen Verwaltungsaufgaben, die derzeit unter der Verantwortung eines der 72 Berliner Bezirksstadträte durchgeführt werden, beschränken sich

auf den unpolitischen Vollzug von Gesetzen und gehören nicht unter die Organisationshoheit eines kommunalen Wahlbeamten, die zudem fachlich in ihren Resorts nicht ausgebildet sind. Warum es in Berlin etwa für Bürgerdienste und Ordnungsämter zwölf verschiedene örtlich zuständige Behörden gibt mit zwölf eigenständigen Verfahren – etwa bei der Beantragung eines Personalausweises oder der Eheschließung – ist kaum zu begründen. Dasselbe gilt für die unterschiedlich langen Bearbeitungsfristen in den Bezirken bei der Beantragung von Geburts- und Sterbeurkunden oder dem Elterngeld. In Aufgabenbereichen mit stadtplanerischer und politischer Bedeutung – beispielsweise der Verkehrsplanung, dem Bauwesen oder der Schulverwaltung – verhindert die Kompetenzzersplitterung auf zwölf Bezirksämter wiederum, dass Entscheidungen stets konsequent mit Blick auf gesamtstädtische Interessen getroffen werden können. Defizite dieser Kompetenzaufteilung treten viel zu häufig zutage – zum Beispiel in der Corona-Pandemie, in der jedes Bezirksamt eine eigene Allgemeinverfügung zur Quarantänepflicht erlassen musste und zwischen den zwölf Gesundheitsämtern deutliche, sachlich nicht begründbare Unterschiede in der Bearbeitung von Fällen auftraten.

Berlin braucht eine Verwaltung, die Gesamtverantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt übernimmt. Die Berlinerinnen und Berliner waren viel zu lange die Leidtragenden einer organisierten Verantwortungslosigkeit.

Die Freien Demokraten Berlin fordern daher eine Aufhebung der bestehenden Kompetenzaufteilung zwischen den Bezirksämtern und den Senatsverwaltungen. An ihre Stelle tritt eine einstufige Verwaltung, die für das gesamte Stadtgebiet zuständig ist. Die Bezirksämter werden damit überflüssig. Sie sollen im Zuge dieser Reform abgeschafft werden. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die Landesbehörden übernommen, was auch bedeutet, dass endlich tatsächlich alle Beschäftigten der Verwaltung in Berlin nach denselben Vergütungsregeln leistungsgerecht entlohnt werden.

Die durch die Straffung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse erzielbaren erheblichen Effizienzsteigerungspotenziale wollen wir nutzen, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung angesichts des immer stärkeren Personalmangels sicherzustellen.

Eine einstufige Verwaltung bedeutet dabei nicht, dass die Verwaltungsaufgaben nicht dezentral bearbeitet werden. Die bisherigen Bürgerämter bleiben als Anlauf- und Servicestellen für Bürgerinnen und Bürger erhalten. Auch bietet es sich an, wenn zumindest einige der zukünftig allein zuständigen Landesbehörden in den bestehenden Büros der Bezirke Außenstellen unterhalten, die die Bearbeitung der Verfahren auf dem Gebiet eines

oder mehrerer Bezirke übernehmen - nur eben eingegliedert in landesweite Behörden mit entsprechenden Weisungs- und Evokationsrechten. Gleichzeitig ist es für die Freien Demokraten selbstverständlich, kommunalpolitische Entscheidungskompetenzen nicht nur zu bewahren, sondern sogar zu stärken. Die politische Arbeit an und Entscheidung über lokal bedeutsame Themen soll künftig aber in einer gestärkten Bezirksverordnetenversammlung (BVV) stattfinden. Sie ist als originär politisches, demokratisch gewähltes Gremium der richtige Platz für die kommunalpolitische Mitbestimmung und für den niedrigschwelligen politischen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die BVVen sind und bleiben die Keimzelle der politischen Partizipation vor Ort. Im Einzelnen:

- Die Bezirksverordnetenversammlungen fungieren künftig als lokale Kontrollgremien des Senats hinsichtlich aller Entscheidungen mit Bezug zu ihrem Bezirk. Sie erhalten hierfür das Recht, Empfehlungen und Ersuchen an den Senat in Fragen der Bezirke zu richten. Der Senat und die Senatsverwaltungen sind gegenüber der Bezirksverordnetenversammlung in Bezirksangelegenheiten rechenschaftspflichtig.
- Wir wollen die Bezirksverordnetenversammlung gerade in jenen Bereichen stärken, in denen (1.) vielfach politisch-gestaltende Entscheidungen mit (2.) lokalem Bezug und (3.) ohne ausgeprägte Notwendigkeit einer gesamtstädtischen Koordination getroffen werden. In diesen klar zu definierenden, ausgewählten Kompetenzbereichen soll die Bezirksverordnetenversammlung künftig Beschlüsse treffen können, die von der Landesverwaltung für das Gebiet des jeweiligen Bezirks *verbindlich* zu beachten und umzusetzen sind. Ein solches letztverbindliches Entscheidungsrecht steht den BVVen gegenüber den Bezirksämtern derzeit nicht zu und stellt eine echte Stärkung ihrer Stellung dar. Zu den vorbezeichneten Aufgabenbereichen gehören die Bereiche der sozialraumorientierten Infrastruktur, wie Jugendfreizeiteinrichtungen und die Familien- und Seniorenförderung, die Sportbereichsentwicklung, die gestalterischen Fragen von Grünflächen, Stadtplätzen und lokal verorteten Verkehrsflächen, sowie die lokale Wirtschaftsförderung, beispielsweise die Gestaltung von Einkaufsstraßen. Die Bezirksverordnetenversammlungen erhalten ein Budget zugewiesen, in dessen Rahmen sie auch eigenverantwortlich finanzwirksame Beschlüsse treffen können.
- Bei Fragen der Stadtentwicklung und des Verkehrs sind die Bezirksverordnetenversammlungen zwingend im Rahmen einer Trägerbeteiligung durch die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen einzubinden. Entscheidungen ergehen durch die zuständige Senatsverwaltung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Bezirksverordnetenversammlungen.

Auch das Amt der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister soll erhalten bleiben. Sie repräsentieren die Bezirksverordnetenversammlungen gegenüber der Landesverwaltung und gegenüber relevanten Akteuren der Stadtgemeinschaft. Sie sind auch erste Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Im Übrigen sind sie das Sprachrohr der Bezirksverordnetenversammlungen im Rat der Bezirksbürgermeister, der durch ein eigenes Initiativrecht im Abgeordnetenhaus gestärkt wird. So wird es den Bezirksverordnetenversammlungen künftig auch ermöglicht, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in die Gesetzgebung einzuspeisen und – vermittelt über das Abgeordnetenhaus – Einfluss auf die Politik des Senats zu üben.

## **II. Die Strukturreform muss sofort in die Wege geleitet werden.**

Die Freien Demokraten Berlin sind überzeugt davon, dass nur eine grundlegende Neuordnung der Berliner Verwaltungsstrukturen die notwendige Verwaltungsvereinfachung herbeiführen kann, um die Dysfunktionalität dieser Stadt zu beenden. Uns ist klar, dass sie nicht über Nacht geschehen wird, sondern sorgfältig vorbereitet werden muss und wir für ihre Umsetzung für eine verfassungsändernde Mehrheit im Land werben müssen. Doch die Strukturreform ist überfällig. Mit Freien Demokraten in der Regierungsverantwortung wird sie vom ersten Tage an innerhalb unserer Senatsarbeit prioritär vorangetrieben.

Zugleich wollen wir mit einem schnell wirksamen Sofortmaßnahmenpaket umgehend die umfassende Modernisierung der Verwaltung innerhalb des bestehenden Zwei-Ebenen-Systems konsequent vorantreiben. Das beginnt mit einer effektiven Aufgaben- und Vollzugskritik der Berliner Verwaltung mit dem Ziel einer deutlichen Entlastung von Bürokratie und Entschlackung von bestehenden Gesetzen und Verordnungen. In zentralen Aufgabenbereichen, in denen in den nächsten Jahren entscheidende Projekte im gesamtstädtischen Interesse vorangetrieben werden müssen – insbesondere Bauen, Schule, Stadtentwicklung und Verkehr – wollen wir zügig eine Kompetenzzentralisierung herbeiführen.

## **III. Die Berliner Verwaltung muss von Aufgaben entlastet werden.**

Den größten Beitrag zur Entlastung der Verwaltung wird der konsequente Bürokratieabbau leisten.

Dazu braucht Berlin eine systematische Überprüfung und deutliche Entschlackung bestehender Vorschriften auf Landesebene. Zusätzlich bedarf es einer Bürokratiebremse - für jede neue bürokratische Last muss mindestens eine bestehende abgeschafft werden („one in, one out“). Neue Gesetze müssen mit Sunset-Klauseln versehen werden, sodass neue

bürokratische Lasten ein Ablaufdatum erhalten. Ein Normenkontrollrat muss den Erfüllungsaufwand neuer Regelungen im Gesetzgebungsverfahren beurteilen und alle neuen Verwaltungsreformen einem Digitalcheck unterziehen, um sicherzustellen, dass neue Gesetze und Normen medienbruchfrei umgesetzt werden. Außerdem bedarf es einer Überführung von Genehmigungs- in Anzeigeverfahren, wo dies möglich und sinnvoll ist. Das Vergaberecht wollen wir durch eine ersatzlose Aufhebung des Landesvergabegesetzes, an dessen Stelle das Vergaberecht des Bundes rückt, vereinfachen und außerdem Vergabestellen fortwährend besser darin schulen, welche Möglichkeiten ihnen zur Verfahrensvereinfachung offenstehen. Für neu zu schaffende Aufgaben fordern wir einen Vorbehalt zur Prüfung von Public-Private-Partnerships im Gesetzgebungsverfahren.

#### **IV. Die Berliner Verwaltung muss zugänglicher werden.**

Unabhängig davon, ob ein- oder zweistufig: Die Verwaltung bleibt ein komplexes Gebilde, innerhalb dessen das Identifizieren des zuständigen Ansprechpartners genaue Kenntnisse über die Zuständigkeitsverteilung in der Verwaltung und die interne Behördenstruktur voraussetzt. Das ist für viele Bürgerinnen und Bürger mühsam – für Menschen, für die ein Behördengang ohnehin schon eine hohe Hürde darstellen kann, stellt es eine besonders große Herausforderung dar. Hiervon wollen wir die Berlinerinnen und Berliner weitestgehend entlasten: Wir Freien Demokraten wollen ein zentrales Servicecenter für möglichst alle Dienstleistungen schaffen, sodass Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit einem Verwaltungsgang mehrere Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Dieser One-Stop-Shop ist gleichzeitig in ein Online-Portal zu übersetzen, auf dem alle Verwaltungsleistungen möglichst innerhalb von drei Klicks auffindbar sein sollen.

Für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen mit häufigen Verwaltungskontakten soll die Möglichkeit bestehen, eine gleichbleibende Ansprechperson für alle Verwaltungsanliegen zu erhalten. Ein zentrales Servicecenter ermöglicht auch das Angebot von Sprachmittlern in einer Vielzahl an Sprachen. Formulare sollten möglichst digital sein. Dies vereinfacht es zudem, sie barrierefrei zu gestalten und in vielen Sprachen, mindestens jedoch auf Englisch, anzubieten. Englisch sollte dabei zweite Verwaltungssprache sein.

Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz wird den modernen Anforderungen an ein umfassendes Informationsrecht nicht mehr gerecht. Die Digitalisierung hat das alte Gesetz längst überholt und fordert eine Erneuerung. Die Möglichkeit, ohne größere Hürden an Informationen zu gelangen, schafft Akzeptanz gegenüber politischen Entscheidungen und fördert den demokratischen parlamentarischen Prozess durch öffentliche Debatten. Wir



fordern daher ein Berliner Transparenzgesetz, das staatliche Informationen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten umfassend im Rahmen eines leicht zu durchsuchenden Transparenzportals verfügbar macht. Hierdurch stärken wir unsere Demokratie, lüften die Black Box der Berliner Verwaltung und schaffen einen gläsernen Staat.

Für viele Dienstleistungen der Berliner Verwaltung gibt es immer noch keine einfachen und transparenten Online-Angebote. Für möglichst alle Verwaltungsdienstleistungen soll die Antragstellung, die Übersendung von Nachweisen und der Abruf von Bescheiden künftig online möglich sein. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden wir einen verbindlichen Zeitplan vorlegen, in dem wir die Umsetzung darlegen und nachvollziehbar gestalten. Mit einer Priorisierung werden wir bei der Umsetzung der Projekte darauf achten, dass die Digitalisierung der Verfahren und Basisdienste im Sinne der Nutzung durch die Berlinerinnen und Berliner vollzogen wird. Dienstleistungen, die derzeit eine hohe Nachfrage haben, sollen auch zuerst digitalisiert werden. Weiterhin sollten zukünftig nicht nur die durch das Onlinezugangsgesetz notwendigen Eingangs- und Ausgangskanäle digitalisiert werden, sondern auch die Prozesse dahinter digitalisiert und nach Möglichkeit auch automatisiert werden. Schriftformerfordernisse in Rechtsnormen und andere Digitalisierungshindernisse sind hierfür umfassend auf den Prüfstand zu stellen (sogenannter „Digitalcheck“). In allen Fällen, in denen eine automatisierte Antragsbearbeitung realisierbar ist, sollen Bescheide sofort bereitgestellt werden.

In vielen Behörden werden momentan zu viele Ressourcen darin gebunden, Auskünfte über das Ausmaß des Bearbeitungsrückstaus zu erbringen und Bürgerinnen und Bürger zu beschwichtigen. Wir fordern daher ein einheitliches Ticketing-System für die Berliner Verwaltung, in der der aktuelle Verfahrensstand jedes Vorgangs, relevante Fristen und ein prognostiziertes Bearbeitungsdatum durch die Antragstellerin oder den Antragsteller einsehbar sind.

## **V. Die Berliner Verwaltung braucht moderne, effiziente und sichere Verfahren.**

Für alle Standard-Verwaltungsdienstleistungen sollen Laufzeiten eingeführt werden, bis wann die Dienstleistung zu erbringen ist. Das schafft Planbarkeit, Transparenz und Vertrauen. Genehmigungen sollen innerhalb verbindlicher Fristen erteilt werden, deren Ablauf in möglichst vielen Verfahren – sofern dies mit Blick auf die im Genehmigungsverfahren betroffenen öffentlichen und privaten Interessen vertretbar erscheint – zu einer Genehmigungsfiktion führen soll.

Bei der Digitalisierung der Verwaltungsverfahren sind nicht nur die bestehenden Prozesse in digitale Form zu bringen, sondern zunächst sind die Prozesse zu modernisieren, zu standardisieren und effizienter zu gestalten. Hierzu muss eine Bestandsaufnahme der Prozesse und Verfahren durchgeführt werden und bestehende Prozess-Bibliotheken veröffentlicht werden.

Die flächendeckende Einführung der E-Akte bis 2025 ist dabei ein Schritt von zentraler Bedeutung. Denn nur wenn die elektronische Akte berlinweit einheitlich eingeführt ist, kann die Digitalisierung des öffentlichen Sektors Fahrt aufnehmen. Die Einführung der E-Akte muss daher zentral koordiniert und mit einem verbindlichen Zeitplan versehen werden. So stellen wir sicher, dass die Anbindungen und Schnittstellen aus einem Guss bereitgestellt werden.

Bereits der Umstieg auf eine einstufige Verwaltung wird zu einer wesentlichen Vereinheitlichung der Verwaltungsprozesse führen. Um bereits jetzt und auch nach der Strukturreform zu einer weiteren Vereinheitlichung von Abläufen – auch behördenübergreifend – beizutragen, soll der Austausch von „Best-Practice“-Beispielen gefördert werden, etwa durch Koordinierungsrunden auf Abteilungsleiterbene. Um Best-Practice-Lösungen auch aus den unterschiedlichen Verwaltungen möglich zu machen, wollen wir verstärkt Wechsel und Rotationsmöglichkeiten für die Beschäftigten etablieren. Eine in der Senatskanzlei angesiedelte Innovation Unit unterstützt und begleitet den Austausch.

Zur Best-Practice gehört für uns auch zu eruieren, welche anderen Städte und Kommunen bereits digitale Prozesse für Verfahren und Dienstleistungen umgesetzt haben, die als Blaupause fungieren können. Berlin muss dafür in einen intensiveren Austausch mit diesen treten und funktionierende Verfahren übernehmen, anstatt immer wieder zu versuchen, selbst das Rad neu zu erfinden. Durch den Austausch und die Übernahme von Best Practice Ansätzen aus anderen europäischen Städten soll sich Berlin an den besten europäischen Lösungen orientieren.

Eine funktionierende Stadt lernt ständig weiter. Wir stehen für eine offene Innovations-, Kritik- und Fehlerkultur in der Verwaltung ein. Sowohl für Verwaltungspersonal als auch für Bürgerinnen und Bürger soll es niedrigschwellige Möglichkeiten geben, Prozesse zu evaluieren, Verbesserungsvorschläge anzubringen und Missstände zu melden.

Nur wenn die Berliner Verwaltung sich in den kommenden Jahren konsequent zu einer datengetriebenen Organisation weiterentwickelt, kann die Politik Ausnahmesituationen wie die Corona-Krise, plötzliche Vorkommnisse, akute Herausforderungen oder gesellschaftliche

und soziale Phänomene frühzeitig erkennen und Handlungserfordernisse für Berlin ableiten. Nur so kann Berlin es schaffen, aus intelligenter Datenanalyse gezielte Informationen für die Entscheidungsvorbereitung zu generieren, um gesellschaftliche Ereignisse wie ein verändertes Kriminalitäts-, Unfall- oder Müllaufkommen frühzeitig zu identifizieren.

Der zentrale Baustein einer Digitalisierungsstrategie ist ein zentral koordiniertes, ganzheitliches Datenkonzept. In einem gemeinsamen, datenschutzkonformen „Data Warehouse“ werden alle Daten der Berliner Verwaltungen und von landeseigenen Unternehmen (sofern sie keine Betriebsgeheimnisse betreffen oder ernsthafte Sicherheitsbedenken dem entgegenstehen) gebündelt. Wo immer möglich, sollten Daten über offene Schnittstellen (auch für Private) kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und leicht integrierbar sein. In einem Open Data-Portal sollten diese Daten automatisch veröffentlicht werden, leicht maschinell verwertbar sein (Open Access) und durch benutzerfreundliche Visualisierungstechniken (etwa Geomapping) auch für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen zugänglich gemacht werden. Denn durch das Bereitstellen dieser Daten werden in Berlin Innovation und Forschung gestärkt.

Nach der Digitalisierung muss sich die Verwaltung der Automatisierung von Prozessen stellen, denn auch die Automatisierung von Entscheidungsverfahren und Dienstleistungen gewinnt in der öffentlichen Verwaltung zunehmend an Bedeutung. Sie stellt ein adäquates Mittel dar, die Behördeneffizienz zu steigern, Prozesse zu erleichtern sowie massenhaft anfallende oder routiniert durchzuführende Leistungen auszuführen. Daher sind alle Standardleistungen frühzeitig auf eine mögliche Überführung in ein automatisiertes Entscheidungssystem zu prüfen. Da hier zumeist neue Programme benutzt werden, sind diese einer Risikoabschätzung zu unterziehen und anschließend jeweils ein Transparenzbericht anzufertigen, der in einem frei zugänglichen Online-Verzeichnis veröffentlicht werden soll. So können wir schon heute die Verwaltungsleistungen von morgen steuern und die Einführung von weiteren Verfahren auf Grundlage auch von künstlicher Intelligenz in Zukunft erleichtern.

Für eine erfolgreiche Prozessoptimierung und -digitalisierung ist es dabei auch unumgänglich, messbare Kennzahlen zu definieren und zu erheben, durch die sich die Behördenleistung einerseits und der Digitalisierungsbedarf und -erfolg andererseits ermitteln lassen. Diese Kennzahlen müssen leicht zu erheben sein und relevante Fortschritte messen – beispielsweise der Anteil der Entscheidungsverfahren, in denen heute noch ein Dokument ausgedruckt wird. Unser Ziel ist eine komplett papierlose Verwaltung. Dazu gehört auch, dass

die Berlinerinnen, Berliner und Unternehmen ein Recht auf digitale Kommunikation mit Behörden erhalten und die E-Mail zum Standard in der Kommunikation wird. Für die Umsetzung der Digitalisierung ist es wichtig, eine Priorisierung der Verwaltungsprozesse vorzunehmen. Hierzu muss für alle Prozesse die Häufigkeit der Nutzung und der Aufwand bei der Bearbeitung erhoben werden – sodann können die Prozesse priorisiert werden, die häufig und aufwendig sind. Die Erhebung von Kennzahlen soll auch Anreize für die Behörden schaffen, sodass diese ihren fachlichen Erfolg messen können (z.B. die Anzahl verfügbarer Kita-Plätze pro Wohnbereich).

Von Anfang an sind bei allen digitalisierten Prozessen Cybersicherheit und Datenschutz wichtige Bestandteile (Security/Privacy by Default/Design). Das Computer Emergency Response Team (CERT) des ITDZ Berlin soll um beratende Angebote für Behörden erweitert werden. Außerdem muss das CERT so ausgestattet werden, dass es aktuelle und zukünftige Bedrohungen mit maximaler Effizienz abwehren kann. Gleichzeitig müssen aber vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung hinreichend für Cybersicherheit sensibilisiert werden. Hierfür müssen Weiterbildungen sowie regelmäßige Überprüfungen durchgeführt werden.

Wir wollen den IT-Staatssekretär bzw. die IT-Staatssekretärin (CDO) in den eigenen Kompetenzen stärken; der Aufgaben- und Funktionsbereich soll ausgebaut werden, und die Funktion soll von zentraler Stelle in alle Hauptverwaltungen hineinwirken. Dafür werden wir die Durchgriffsrechte gegenüber den Berliner Verwaltungseinheiten stärken und hierdurch dem oder der CDO eine deutlich verbindlichere Rolle einräumen.

Für thematisch klar eingrenzbarer Aufgabenfelder, die ein Tätigwerden mehrerer Behörden erforderlich machen, soll die Arbeit in behördenübergreifenden Projektgruppen möglich sein. Damit diese nicht eine zusätzliche Koordinierungsebene bilden, sondern die Abläufe tatsächlich vereinfachen, ist ihnen die Entscheidungskompetenz durch die beteiligten Behörden zu übertragen, wofür die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen. Diese Arbeitsweise soll auch bei neuen Aufgaben zum Tragen kommen. So können sich von Beginn an neue sowie sich weiterentwickelnde Verfahren und Prozesse effektiv in die bestehenden Strukturen einfügen und die Zukunftsaussichten der Verwaltung gewährleisten.

## **VI. Die Berliner Verwaltung ist das Rückgrat einer funktionierenden Stadt. Statten wir sie entsprechend aus.**

Eine funktionierende Verwaltung ist ausreichend mit Ressourcen auszustatten. Das steigert nicht nur die Zufriedenheit der Berlinerinnen und Berliner mit ihrer Verwaltung, es ist auch Ausdruck unseres Respekts vor der Leistung der Beamtinnen und Beamten sowie der Angestellten im öffentlichen Dienst. Die Räume und Arbeitsmittel der Verwaltung müssen auf einen zeitgemäßen Stand gebracht und weiterentwickelt werden.

Die Schlechterstellung der Bediensteten der Bezirke gegenüber derer des Landes endet spätestens mit der Umsetzung der liberalen Verwaltungsstrukturreform. Durch die Einführung einer einstufigen Verwaltung wird auch ein zentrales Personalmanagement möglich. Mit einem Landespersonalamt nach Hamburger Vorbild, welches bei der Senatskanzlei angesiedelt ist, und einem Chief Human Resources Officer (CHRO) wollen wir eine einheitliche Steuerung der Personalangelegenheiten aus einem Guss. Auch schon vor dieser Strukturreform wollen wir aber schnellstmöglich dafür sorgen, dass für fachlich vergleichbare Tätigkeiten die Eingruppierung in die jeweiligen Entgeltgruppen in den Bezirken und im Land an das jeweils bessere Niveau angeglichen wird. Dadurch können zudem Stellenausschreibungen harmonisiert, gleichwertig und einheitlich erfolgen.

Um der Personalknappheit trotz der anstehenden Ruhestandswelle und dem allgegenwärtigen Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen zu können, muss die Berliner Verwaltung ein moderner und attraktiver Arbeitgeber werden. Hierzu gehört eine verfassungskonforme, konkurrenzfähige und gute Bezahlung, aber auch ein angenehmes Arbeitsklima, in dem moderne Arbeitsweisen, Methoden und Kompetenzen gefördert werden, sowie eine Kultur der Offenheit für Innovationen aus der Belegschaft, eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etwa durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und ein Recht auf Homeoffice, und die Verbesserung von Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Es muss eine umfangreiche Transformation der Arbeitskultur in der Berliner Verwaltung stattfinden.

Elementarer Bestandteil dieser neuen Arbeitskultur muss auch ein klares Bekenntnis für Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung sein. Der öffentliche Dienst muss seiner Vorbildfunktion gerecht werden und die Zusammensetzung unserer Gesellschaft in ihrer ganzen Breite widerspiegeln. Hierfür fordern wir die Einführung einer zentralen Stelle zur Beratung von Behörden und öffentlichen Betrieben in Fragen des Diversity-Managements, eine konsequente Schulung von Führungskräften in Fragen der diversitysensiblen

Personalentwicklung und die Einführung einer Null-Toleranz-Strategie bei Diskriminierungsfällen. In seiner Außenkommunikation sollte das Land Berlin für mehr Sichtbarkeit unterrepräsentierter Gruppen sorgen.

Personal, welches Führungsaufgaben wahrnimmt, muss dafür auch regelmäßig geschult und weitergebildet werden. Evaluationen und Mitarbeitergespräche müssen endlich zum Standard werden.

Den Ein-, Aus- und Wiedereinstieg in die Verwaltung wollen wir erleichtern. Dazu sind Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überprüfen und zu flexibilisieren. Starre Vorgaben, wie das Festlegen auf bestimmte Hochschulen als einzige Zugangsmöglichkeit in die Verwaltung, müssen aufgehoben werden.

Die Ausbildungskapazitäten in der Berliner Verwaltung sollen dabei erhöht werden. Dazu sollen deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Auszubildenden geschult und weitergebildet werden, um die Kapazitäten für Auszubildende in den unterschiedlichen Abteilungen und Einheiten zu erweitern. Die Ausbildungspläne müssen aktuellen Anforderungen an eine moderne Arbeitskultur entsprechen und entsprechend angepasst werden. Unser Ziel ist es, die Anzahl an Azubis im öffentlichen Dienst zu verdoppeln. Damit soll das Land Berlin seinen Verpflichtungen nachkommen, junge Menschen aktiv zu fördern, ihnen eine Perspektive zu geben und eigene Bedarfe zu decken.

Besonders die Gewinnung von IT-Fachkräften bleibt ein schwerwiegendes Problem für die öffentliche Verwaltung. Durch die Einführung eines IT-Besoldungsgesetzes, also einem Haustarifvertrag, schaffen wir gegenüber dem privaten Sektor konkurrenzfähige Gehälter. Auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht im Kern mit IT-Aufgaben betraut sind, sollten Fortbildungen für IT-Kompetenzen angeboten werden, insbesondere in der Form von flexibel nutzbaren digitalen Kursen. Um interne Projekte und neue Ideen von Mitarbeitern besser zu fördern, wird allen Senatsverwaltungen ein Innovationsgeld zugewiesen. Hiermit soll es den Verwaltungen ermöglicht werden, neue innovative Verfahren in einzelnen Abteilungen zu testen. Hierdurch kann der Ideenreichtum der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst genutzt und eine aktive Partizipation ermöglicht werden.

Die Hard- und Softwareausstattung in den Behörden ist zu standardisieren und nach dem Grundsatz „Public Money for Public Code“ aufzustellen. Mit einer echten und auf Ausbau der digitalen Souveränität ausgerichteten Open Source Strategie müssen Softwarelösungen der Behörden künftig mit einheitlichen Standards kompatibel sein, die das ITDZ definiert, und von

denen nur in zu begründenden Ausnahmefällen abgewichen werden darf. Für alle Lösungen ist zu entscheiden, ob ein internes Verfahren sinnvoll ist oder eine Lösung am Markt gekauft werden kann. Interne Verfahren sind zu modernisieren und an externe Schnittstellen anzupassen (z.B. eAkte, Payment). Dabei gilt es, eine besondere Priorität auf die Vermeidung von Medienbrüchen zu setzen.

## **VII. Brandenburg im Blick behalten.**

Die Metropolregion Berlin-Brandenburg wächst zunehmend zusammen, immer mehr Bürgerinnen und Bürger arbeiten in Berlin und leben in Brandenburg. Es entsteht ein wachsender Bedarf für eine funktionierende Abstimmung zwischen der Berliner Verwaltung und Berlins Nachbargemeinden.

Dieser Kooperationsbedarf sollte bei allen Schritten der Verwaltungsmodernisierung mitbedacht werden. Auf prozessgestalterischer Ebene ist etwa auf die Interoperabilität der eingesetzten Softwarelösungen und -prozesse zu achten, was durch die Schaffung eines gemeinsamen, länder- und behördenübergreifenden IT-Dienstleisters erleichtert werden könnte.

In einzelnen Bereichen soll von dem bewährten Instrument Gebrauch gemacht werden, bundeslandübergreifende gemeinsame Behörden, etwa durch Fusion bestehender Behörden, per Staatsvertrag zu schaffen. Derartige Behörden müssen aber letztentscheidungsbefugt sein – ihre Schaffung darf nicht zur (Wieder-)Einführung von Doppelstrukturen und -zuständigkeiten durch die Hintertür führen.